

## Leistungskatalog

der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

Die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg als Körperschaft des öffentlichen Rechts schützt ehrenamtliche Feuerwehrangehörige, weil sie sich für das Gemeinwohl in besonderer Weise engagieren. Aus diesem Grund sind Sie umfassend abgesichert, falls Sie im Rahmen des Feuerwehrdienstes einen Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit (Versicherungsfälle) erleiden sollten.

Der Versicherungsschutz ist für die Versicherten beitragsfrei. Die Kosten trägt der Träger des Brandschutzes.

Der Leistungskatalog umfasst:

### **Medizinische Rehabilitation** (zuzahlungs- und eigenanteilsfrei)

- medizinische Erstversorgung
- Rettungs- und Krankentransporte
- ambulante Heilbehandlung
- stationäre Heilbehandlung
  - D-Arzt-Verfahren
  - Verletzungsartenverfahren
  - Spezialeinrichtungen für Brandverletzte
- zahnärztliche Behandlungen/Zahnersatz (ohne Festbetrag)
- Versorgung mit Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln sowie Brillen
- Physiotherapie, Ergotherapie
- Pflege und Haushaltshilfen

### **Berufliche Rehabilitation**

- leidensgerechte Anpassung des Arbeitsplatzes
- Berufsfindung und Berufsvorbereitung
- theoretische und praktische Qualifikationen
- leidensgerechte Ausbildung, wenn vor dem Unfall noch kein Beruf ausgeübt wurde
- Umschulung, wenn die bisherige berufliche Tätigkeit wegen der Unfallfolgen nicht mehr ausgeübt werden kann

### **Geldleistungen**

- Erstattung von Fahr- und Reisekosten zur Heilbehandlung
- Pflegegeld bei Pflegebedürftigkeit
- Kleider-Wäsche-Verschleiß bei prothetischer Versorgung
- Ersatz von Verdienstausfall durch Zahlung von Verletztengeld (80 % des Brutto-Einkommens)
- Tagegeld: ab dem 4. Tag der Arbeitsunfähigkeit 1/15 des Mindestbetrages vom Pflegegeld (23,40 € kalendertäglich für die Dauer der Arbeitsunfähigkeit)

- Mehrleistungen zum Verletztengeld:

Unterschiedsbetrag zwischen Verletztengeld und dem 450. Teil der Bezugsgröße (Bezugsgröße-Ost - 31.920 €) bis zu 70,93 € kalendertäglich

## Unfallrenten

- Unfallrenten bei unfallbedingten Einschränkungen

Bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) von mindestens 20 v. H. erfolgt die Zahlung einer Unfallrente auf Basis des Jahresarbeitsverdienstes (JAV). Bei Einkommenslosen oder Geringverdienern wird als Mindesteinkommen ein JAV von 19.152 € angesetzt.

Berechnungsbeispiel: Einkommen: 33.600 € brutto und MdE 30 v. H., Berechnung:  $33.600 \text{ €} \cdot \frac{2}{3} \cdot 30 \text{ v. H.} = 6.720 \text{ €}$  Jahresrente, 560 € Rente monatlich.

- Mehrleistungen zur Unfallrente

2-fache des Mindestbetrages vom Pflegegeld bei Vollrente, bei Teilrente der Teil, der dem Grad der MdE entspricht

Berechnung: 702 € monatlich zur Unfallrente bei MdE in Höhe v. 100 %

## im Todesfall

- Sterbegeld: 4.560 € (einmalig)

- Mehrleistungen zum Sterbegeld 7.020 € (einmalig)

- Kapitalbetrag: 26.000 € (einmalig)

- Unfall-Witwen-/Witwerrente und Unfall-Waisenrente (monatlich)

Die Höhe der Rente ist vom Verdienst der/des Verstorbenen abhängig, jedoch wird mindestens gem. § 85 SGB VII ein Verdienst von 19.152,00 € im Jahr durch die FUK für die Berechnung in Ansatz gebracht. Je nach Alter und Anzahl der Kinder der/des Witwe/rs beträgt die Leistungshöhe 30 % oder 40 % des Brutto-Einkommens der/des Verstorbenen. Die Unfall-Waisenrente beträgt 20 % des Brutto-Einkommens der/des Verstorbenen. Nach 3 Monaten sind 40 % des eigenen Einkommens über einem Freibetrag von 783,82 € zzgl. einem Freibetrag von 166,26 € pro Kind anzurechnen.

Berechnungsbeispiel: Witwe mit einem Kind und Einkommen des Verstorbenen von 33.600 € brutto, Berechnung:  $33.600 \text{ €} \cdot 40 \% : 12 \text{ Monate} = 1.120 \text{ €}$  Unfall-Witwen-/Witwerrente, wenn kein eigenes Einkommen vorliegt und 560 € Waisenrente

- Mehrleistungen zur Unfall-Waisenrente

- 6/10 des Mindestbetrages vom Pflegegeld: 210,60 € monatlich zur Waisenrente

- Mehrleistungen zur Unfall-Witwen-/Witwerrente

- bei 30 %iger Witwen-/Witwerrente: 9/10 des Mindestbetrages vom Pflegegeld: 315,90 € monatlich zur Unfall-Witwen-/Witwerrente
- bei 40 %iger Witwen-/Witwerrente: 12/10 des Mindestbetrages vom Pflegegeld: 421,20 € monatlich zur Unfall-Witwen-/Witwerrente

Die Hinterbliebenenleistungen werden neben möglichen Leistungen des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers gewährt.

Ihre Feuerwehr-Unfallkasse

Datenstand: September 2017

Adresse:  
Unfallkasse Brandenburg und  
Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg  
Müllroser Chaussee 75  
15236 Frankfurt (Oder)

Unfallkasse Brandenburg  
Sparkasse Oder-Spree  
BLZ 170 550 50  
Kto.-Nr. 3500 1160 93  
IBAN DE70 1705 5050 3500 1160 93  
BIC WELADED1LOS

Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg  
Sparkasse Oder-Spree  
BLZ 170 550 50  
Kto.-Nr. 3210 0210 90  
IBAN DE33 1705 5050 3210 0210 90  
BIC WELADED1LOS

IK- Nr.:  
UK 121290003  
FUK 121290025  
Internet:  
www.ukbb.de